



ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

Beteiligungsbericht 2023

Ressort Digitales & Kommunikation
Telefon +49 7951 403-0
E-Mail medien@crailsheim.de
Datum 15.01.2025

Die Stadtverwaltung Crailsheim hat gemäß § 105 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Im Beteiligungsbericht der Stadt Crailsheim werden über die gesetzlichen Anforderungen hinaus auch mittelbare Beteiligungen $\leq 50\%$ und die Beteiligungen an Zweckverbänden dargelegt.

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner Sitzung vom 19.12.2024 vom Beteiligungsbericht für das Jahr 2023 Kenntnis genommen. Es wird gemäß § 105 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 105 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b GemO bekanntgegeben, dass der

Beteiligungsbericht 2023 der Großen Kreisstadt Crailsheim

in der Zeit vom 15. Januar 2025 bis einschließlich 24. Januar 2025 während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Crailsheim, Amtshaus, Zimmer 2.25, ausgelegt ist. Des Weiteren ist der Beteiligungsbericht unter www.crailsheim.de zu finden.

Crailsheim, 13.01.2025

Dr. Christoph Grimmer

Oberbürgermeister